

Gemeinde Zierow

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: GV Ziero/20/14955	
Federführend: Finanzen		Status: öffentlich	Datum: 19.11.2020
		Verfasser: Bartels, Sandra	
2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow vom 5. August 2019			
Beratungsfolge:			
Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein
Gemeindevertretung Zierow			

Sachverhalt:

Die Form der öffentlichen Bekanntmachungen ist in der Hauptsatzung festzulegen. Da das amtliche Bekanntmachungsblatt „Der Klützer Winkel.“ in seiner bisherigen Art und Form hierfür aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr zur Verfügung steht, müssen die amtlichen Bekanntmachungen in anderer Form erfolgen, insbesondere um die Vorschriften des BauGB einzuhalten.

Um die gegenwärtige Bekanntmachungsart des Aushanges rechtssicher anwenden zu können, sollen die Bekanntmachungen in jedem Ortsteil der Gemeinde in den jeweiligen Schaukästen erfolgen. Der fristwahrende Aushang sowie eine ordnungsgemäße Dokumentation erfolgen durch gemeindlich Beschäftigte.

Alternativ wäre eine Bekanntmachung in der „OSTSEE-Zeitung, Grevesmühlener-Zeitung“ gegen Entgelt möglich. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

Die finanziellen Auswirkungen der Bekanntmachung in Form der Veröffentlichung in der OSTSEE-ZEITUNG belaufen sich auf ca. 800,00 EUR pro Bekanntmachung / je nach Umfang der Bekanntmachung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zierow beschließt die 2. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019 in der Fassung:

a) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“ oder

b) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang in Schaukästen in den jeweiligen Ortsteilen

entsprechend dem anliegenden Entwurf zur 2. Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
X	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und

	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- 2. Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019

2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Zierow Vom ...

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg folgende Änderung der Hauptsatzung vom 5. August 2019 erlassen:

Artikel 1

Änderungsinhalt

§ 9 Absatz 3 Satz 1 und 2 wird durch folgende Fassung ersetzt:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck in der Tageszeitung „OSTSEE-ZEITUNG, Grevesmühlener Zeitung“, zu beziehen über das Verlagshaus Grevesmühlen, Wismarsche Straße 2, 23936 Grevesmühlen. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt.

Alternativ:

Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Aushang an den nachfolgend benannten Bekanntmachungstafeln der jeweiligen Ortsteile der Gemeinde:

- OT Wisch: Einfahrt neben der Bushaltestelle
- OT Landstorf / Eggerstorf: gegenüber der Pferdeweide
- OT Fliemstorf: Straße nach Fliemstorf am Feuerlöschteich
- OT Zierow: Touristisches Informations- und Gemeindezentrum Zierow, Im Dorfe 3
- OT Zierow: Ecke Lindenstraße / Hofkoppel

Die Aushangfrist beträgt 14 Tage, wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung nach Satz 1 ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gemeinde Zierow,

.....
Franz - Josef Boge
Bürgermeister

- Siegel -

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.